



Dietmar Penge

Vielfalt trifft Weitblick

Gebietserweiterung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb



Biosphärengebiet
Schwäbische Alb



Ablauf

Informationen

- **Biosphärengebiet und Gebietserweiterung**
Herr Brammer
Herr Nagel
Geschäftsstelle Biosphärengebiet
Geschäftsstelle Biosphärengebiet
- **Erfahrungen mit dem Biosphärengebiet**
Herr Blank
Herr Häussler
Landratsamt Esslingen
Landratsamt Esslingen
- **Vorschlag zur Erweiterung**
Herr Fischer
Herr Prof. Küpfer
Forstrevier Kirchheim-Dettingen
Büro StadtLandFluss

Workshop

- **Themenfeld Tourismus, Gastronomie, Gewerbe**
Frau Riedl
Frau Reinhardt
Herr Nagel
hhp.Raumentwicklung
Mythos Schwäbische Alb
Geschäftsstelle Biosphärengebiet
- **Themenfeld Landwirtschaft und Regionalvermarktung**
Herr Aierstock
Herr Nägele
Kreisbauernverband Reutlingen
Kreisbauernverband Esslingen
- **Themenfeld Wald und Naturschutz**
Frau Neuwersch
Herr Brammer
Kreisforstamt Esslingen
Geschäftsstelle Biosphärengebiet
- **Themenfeld Bildung und Soziales**
Frau Dippold
Geschäftsstelle Biosphärengebiet

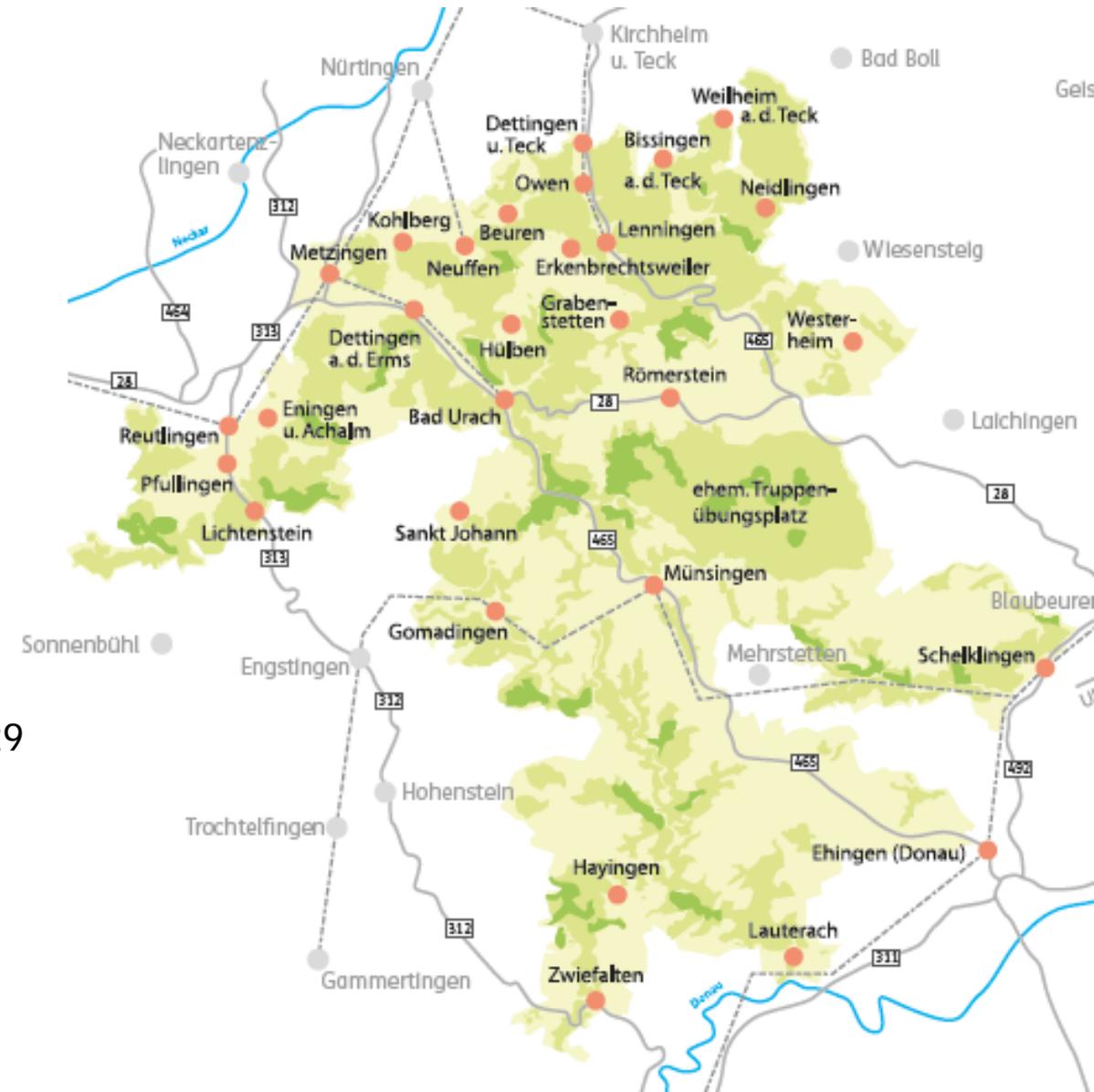
Zusammenfassung und Aussprache

Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Übergeordnetes Ziel des Biosphärengebiets: Umsetzung von nachhaltigen Modellprojekten, die ökologische, ökonomische und soziale Interessen zusammenführen.

Das Biosphärengebiet ist ...

- eine von weltweit 738 Modellregionen für nachhaltige Entwicklung im UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB)
- ein Gebiet, in dem Mensch und Natur profitieren sollen
- ein Schutzgebiet gemäß BNatschG und NatSchG
- ein Gemeinschaftsprojekt des Landes BW, 3 Landkreise und 29 Kommunen mit insgesamt ca. 146.000 Einwohnern
- 85.300 ha groß (ein kleiner Teil davon der ehemalige Truppenübungsplatz)



Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Das Biosphärengebiet ist aufgeteilt in 3 Zonen mit folgenden Schwerpunkten:

Kernzone (aktuell 3 %):

- Urwälder von morgen („Schutz vor Nutzung“).
- Als Kernzonen kommen Waldflächen im Eigentum der öffentlichen Hand in Frage (z.B. Hang- und Schluchtwälder, Buchenwälder und weitere Kriterien).

Pflegezone (aktuell 42 %):

- Schutz artenreicher Kulturlandschaften („Schutz durch Nutzung“).
- Als Pflegezonen kommen nur bestehende Schutzgebiete in Frage: NSG, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Schonwälder, flächenhafte Naturdenkmale.

Entwicklungszone (aktuell 55 %):

- Lebens- und Wirtschaftsraums der Bevölkerung.
- Keine Einschränkungen für land- und forstwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung und Bauvorhaben.



Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Handlungsfelder, in denen das BSG aktiv ist:

- Land- und Forstwirtschaft, Regionalvermarktung, Wertschöpfungsketten, nachhaltiger Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Naturschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Forschung & Monitoring, historisch kulturelles Erbe
- Anstreben von Win-Win Situationen zwischen Landnutzung und Naturschutz

Freiwillige Teilnahme und Partizipation sind zentral im BSG:

- Das Biosphärengebiet lebt vom Engagement, der guten Kooperation und den Ideen seiner Akteurinnen und Akteure. Sie alle prägen das Biosphärengebiet.



Beispiele für nachhaltige Modellprojekte

Förderprogramm des Biosphärengebiets

200.000 Euro pro Jahr – bisher 351 nachhaltige Modellprojekte mit 3,8 Mio. Euro gefördert (inkl. Eigenanteilen 6,9 Mio. Euro Gesamtinvestitionen in die Region). Eine Antragstellung ist für jedermann im Biosphärengebiet möglich. Zusätzlich werden weitere Förderprogramme (ELR, TIF, AFP etc.) genutzt & Stiftungsmittel erzielt (ca. 4 Mio. Euro).



Handlungsfeld Landwirtschaft: Vermarktung regionaler Produkte & Wertschöpfung

Projektbeispiel: Naturschutzorientierte Regionalmarke Albgemacht

- Gemeinsam erarbeitetes, attraktives Label für Produkte (Vermarktung u.a. über REWE), bei deren Produktion ein Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt geleistet wird.

Projektbeispiel: Konzeption und Umsetzung Schlachthaus Westerheim



Handlungsfeld Tourismus und Gastronomie

Projektbeispiel: Partner-Initiative

- 104 zertifizierte Partner (Bereiche Gastronomie, Hotellerie, Ferienunterkünfte, Bildung etc.), die sich im besonderen Maße verpflichten, Qualitätsstandards im Bereich Umwelt- und Naturschutz, Service und Regionalität einzuhalten.



Beispiele für nachhaltige Modellprojekte

Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Projektbeispiel: Biosphärenschulen

- Unterstützung von 16 zertifizierten Grundschulen und weiterführenden Schulen, BNE und Ziele des Biosphärengebiets im Lehrplan und Schulalltag zu integrieren.



Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit

Projektbeispiel: Biosphären-Woche

- Format mit ca. 70 Veranstaltungen jedes Frühjahr, die das Biosphärengebiet erlebbar und greifbar machen.



Handlungsfeld Naturschutz

Projektbeispiel: Biotopverbund von Kalkmagerrasen

- Aufwertung und Vernetzung von Kalkmagerrasen durch z.B. Erstpflegemaßnahmen auf zugewachsenen Wacholderheiden.



Beispiele für Erfolge des Biosphärengebiets

- Betrieb und Unterstützung von 18 **Informationszentren** (ca. 550.000 Besucher jährlich)
- Generierung zusätzlichen **Einkommens durch Tourismus** im Biosphärengebiet (16 Mio. Euro jährlich)
- Gewinn des Bundeswettbewerbs **Nachhaltige Tourismusdestinationen** 2016/17
- Aufnahmen in Kooperation **Fahrtziel Natur** der Deutschen Bahn, BUND, NABU & Verkehrsclub Deutschland
- Erfolgreiche Durchführung von zahlreichen Modellprojekten zu innovativen **Naturschutzmaßnahmen** (Vergrößerung der Population einzelner stark gefährdeter Arten, z.B. Schwarzer Apollofalter)
- **Hohe Akzeptanz** des BSG in Bevölkerung (73 % uneingeschränkte Befürwortung, nur 2% Ablehnung)
- **Erfolgreiche UNESCO-Evaluation**
- und sehr viele weitere, siehe www.biosphaerengebiet-alb.de



Vorteile, Chancen und Herausforderungen des BSG für Kommunen und Akteur*innen

Vorteile und Chancen

Monetär:

- Zugriff auf Förderprogramme BSG (200.000 €/Jahr) & LPR
- Einwerbung von Drittmitteln für die Region (1 Mio. €/Jahr)
- Einkommenssteigerungen durch Tourismus (16 Mio. €/Jahr)

Weitere:

Stärkung und Förderung von...

- nachhaltiger & naturschutzorientierter Regionalentwicklung
- Marketing- und Imagevorteile
- Standortvorteile
- Vernetzung
- Wettbewerbsvorteile
- Beratungsangebote
- Besucherlenkung
- regionale Identität und Zusammengehörigkeit
- Erhaltung Infrastruktur
- freiwilliges Engagement, Mitgestaltung / Partizipation
- nachhaltigen Projekten zur Umsetzung gesetzl. Vorgaben

Herausforderungen

Monetär:

- Verzicht auf Holznutzung in Kernzonen (aber Ökopunkte und Mehrwert Biodiversität)
- Mitgliedsbeitrag (aber dadurch Mitspracherechte)

Weitere:

- Eigeninitiative erforderlich (Ideen & Abstimmungen)
- Einschränkungen der Jagd (Drückjagden erlaubt)
- Schließen der meisten Wege in Kernzonen
- Verzicht auf Biozide in Kern- und Pflegezonen
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel auf extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen in der Pflegezone (auf intensiv genutzten Flächen ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gemäß IPS+ möglich)
- Verzicht auf chemisch synthetische Pflanzenschutzmittel in privaten Gärten (biologische Mittel sind erlaubt)

Gebietserweiterung

Ziel der Gebietserweiterung

Schaffung eines weiteren Mehrwerts für das Biosphärengebiet als Modellregion für nachhaltige Entwicklung, für die Akteurinnen und Akteure sowie für die Kommunen.

1) Mitgliedskommunen, die weitere Flächen einbringen möchten

- Mitgliedskommunen haben Vorrang vor neuen Kommunen bei Gebietserweiterung
- Erfüllung von MUSS-Kriterien zwingend erforderlich (v.a. Kriterien der UNESCO & MAB-Nationalkomitee)

2) Neue Kommunen, die dem Biosphärengebiet beitreten möchten

- Aufnahme durch Bewerbungsverfahren basierend auf einem umfangreichen Kriterienkatalog und zusätzlichen MUSS-Kriterien.



Gebietserweiterung - Kriterien

MUSS-Kriterien für das gesamte Biosphärengebiet:

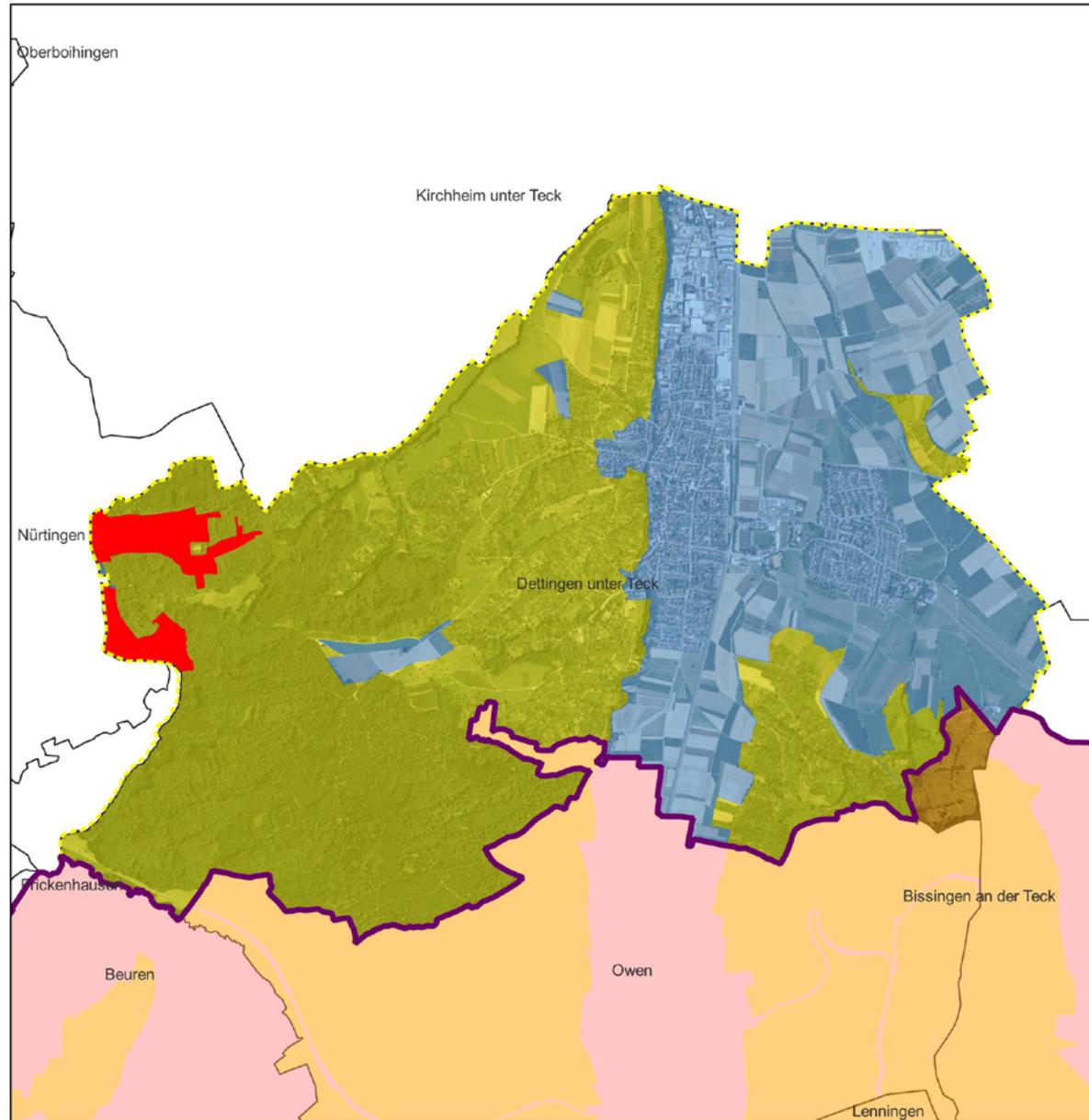
1. Veranschlagte maximale Flächengröße des BSG: 120.000 ha
2. Kernzonenanteil: $\geq 3\%$
3. Pflegezonenanteil: $\geq 10\%$
4. Summe Kernzonen- und Pflegezonenanteil: $\geq 20\%$
5. Entwicklungszonenanteil: $\geq 50\%$
6. Kernzonen müssen vollständig von Pflegezonen umgeben sein.
7. Größe der einzelnen Kernzonen: > 50 ha
8. Rechtliche Sicherung der Kernzone durch Biosphärengebiets-VO.
9. Pflegezonen als NSG oder gleichwertig rechtlich gesichert.
10. Beitrag zu Alleinstellungsmerkmal (Hang- und Schluchtwälder).
11. Unterlassung von Holzerntemaßnahmen auf designierten Kernzonenflächen.



Gebietserweiterung – Verfahren und Zeitplan

Sept 2022:	Start des Verfahrens
Okt 2022 – Mrz 2024:	Infoveranstaltungen zur Gebietserweiterung
Mrz 2023:	Erklärung Bereitschaft zur Erfüllung der MUSS-Kriterien zum Einbringen weiterer Flächen.
Mai 2023 – Mrz 2024:	Gemeinsame Suche möglicher Kern- und Pflegezonen.
Ab März 2024:	Verbindliche Absichtsbekundungen der Kommunen zum Einbringen von weiteren Flächen in das Biosphärengebiet.
Okt 2024:	Lenkungskreis: Beschluss Aufnahme weiterer Flächen von Mitgliedskommunen und neue Kommunen. Beschluss Zonierung in der gesamten Erweiterungskulisse.
Dez 2024 - Jan 2026:	Rechtliches Ausweisungsverfahren des erweiterten Biosphärengebiets.
2026/2027:	Gemeinsame Erarbeitung neues Rahmenkonzept
Jun 2027:	UNESCO-Anerkennung des erweiterten Biosphärengebiets.

Vorschlag Erweiterung Dettingen / Teck



Dettingen unter Teck

- Biosphärengebiet Schwäbische Alb
- Bestehende Kernzone
- Bestehende Pflegezone
- Bestehende Entwicklungszone
- Vorschlag BSG Erweiterung**
- Vorschlag Kernzone Kommunalwald
- Vorschlag neue Pflegezone
- Vorschlag neue Entwicklungszone
- Vorschlag BSG Erweiterungsfläche

33 ha (2,2 % der Erweiterungsfl.)
863 ha (58 % der Erweiterungsfl.)
596 ha (40 % der Erweiterungsfl.)
1.491 ha



Vorschlag Erweiterung Dettingen / Teck



Dettingen unter Teck

Vorschlag BSG Erweiterung

 Vorschlag Kernzone im Kommunalwald

0 100 200 m





Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt für Rückfragen:

Achim Nagel (07381 932938-24, achim.nagel@rpt.bwl.de)

Tobias Brammer (07381 932938-11, tobias.brammer@rpt.bwl.de)

Dr. Volker Häring (07381 932938-47, volker.haering@rpt.bwl.de)



Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Biosphärenallee 2 - 4

72525 Münsingen-Auingen

www.biosphaeregebiet-alb.de



**Biosphärengebiet
Schwäbische Alb**

